

Informationsvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung -	Az. 60	Datum 22.03.2018
--	-----------	---------------------

Nr. 60.3/2018/042/1

Betreff: Antrag CDU-Fraktion vom 14.12.2017 - Sachstandsbericht Verkauf der ehemaligen Asbestverwertungsanlage im Herrrenteich Ergänzende Informationen
--

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.04.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.12.2017 beantragte die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht zum Herrrenteich.

Die Verwaltung hat dazu mit der Vorlage 60.3/2018/042 im Hauptausschuss am 06.03.2018 und Gemeinderat am 21.03.2018 informiert.

Hierzu sind noch verschiedene Fragen aus der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018 zu beantworten. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Warum wurde das Umweltministerium von der Stadtverwaltung nicht davon unterrichtet, dass die Stadt nicht gegen das Land auf Beteiligung an den von der Stadt getragenen anteiligen Kosten für die Asbestsanierung klagt?

Die Verwaltung sah hierfür keine Notwendigkeit. Sofern der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen hätte, das Land zu verklagen, dann hätte sich die Verwaltung an das Land gewandt. Umgekehrt war aus Sicht der Verwaltung nichts zu unternehmen, da eine mögliche Kostenheranziehung des Landes mit dem Beschluss des Gemeinderates für die Verwaltung als abgeschlossen anzusehen war.

2. Warum wurde bei den bekannten personellen Engpässen, nicht eine Fremdvergabe für die Ausschreibung vorgenommen?

Die Verwaltung muss auch bei Fremdvergaben den bzw. die Beauftragten mit Grundlageninformationen versorgen, für Abstimmungen zur Verfügung stehen, Entscheidungen treffen bzw. solche abstimmen und einholen. Das heißt, dass auch für Fremdvergaben ein gewisser – und manchmal nicht geringer – zeitlicher Aufwand von der Verwaltung zu leisten ist. Auch diesen Aufwand hätte die Verwaltung bei der komplizierten Materie (umfangreicher Bebauungsplan, Umweltgutachten, Stellungnahmen der Behörden mit entsprechenden Auflagen) bei der angespannten personellen Situation im Fachbereich Bauen und Wohnen in 2017 nicht leisten können.

3. Woran lag es konkret bei den personellen Engpässen?

Hier ist eine über viermonatige krankheitsbedingte Abwesenheit des zuständigen Abteilungsleiters und gleichzeitigen Fachbereichsleiters zu nennen. Diese konnte von den anderen MitarbeiterInnen bei dieser komplexen Materie leider nicht aufgefangen werden, da andere dringende Projekte, u.a. Sozialer Wohnungsbau, Flüchtlingsunterbringung und Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt (mit Baubeginn) im letzten Jahr im Fachbereich Bauen und Wohnen bearbeitet werden mussten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Laufe des Sommers 2018 die Ausschreibung erfolgen kann.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in